

## **Beschlussempfehlungen und Berichte**

### **der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten**

#### INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4141 – Vorwürfe gegen Staatsminister Murawski im Klinikskandal Stuttgart	2
b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4244 – Fake news und Lügenpresse in Baden-Württemberg? – Wie sieht Ministerpräsident Kretschmann die Medien im Land, wenn er davon spricht, dass alles frei erfunden sei, was in der Zeitung zur Rolle seines Staatsministers steht?	2
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau</b>	
2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3678 – Bundesratsinitiative zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/3938 – Bürokratieabbau für baden-württembergische Unternehmen	6
<b>Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr</b>	
4. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/4963 – Zu dem mündlichen Bericht des Verkehrsministers: Umsetzung ETCS/DSTW-Pilotprojekt in der Region Stuttgart	9

## Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4141  
– Vorwürfe gegen Staatsminister Murawski im Klinikskandal Stuttgart
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/4244  
– Fakenews und Lügenpresse in Baden-Württemberg?  
– Wie sieht Ministerpräsident Kretschmann die Medien im Land, wenn er davon spricht, dass alles frei erfunden sei, was in der Zeitung zur Rolle seines Staatsministers steht?

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- a) den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/4141 – für erledigt zu erklären;
- b) den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/4244 – für erledigt zu erklären.

27.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Lasotta Dr. Scheffold

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 16/4141 sowie 16/4244 in seiner 25. Sitzung am 27. September 2018 in öffentlicher Sitzung.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP legte dar, er habe volles Vertrauen in die Aufklärung des Stuttgarter Klinikskandals, welcher sehr breite Züge angenommen habe. Der frühere Landesvorsitzende der Grünen sitze derzeit in Untersuchungshaft, der derzeitige und der frühere Krankenhausbürgermeister von Stuttgart seien ebenfalls von den Vorgängen betroffen. Gleichwohl habe der Ministerpräsident ausweislich der „Stuttgarter Zeitung“ vom 8. Mai 2018 auf die Frage, ob er irgendwelche Hinweise darauf habe, dass Murawski tiefer als bisher bekannt in die Angelegenheit involviert sei, vor Journalisten erklärt: „Darauf habe ich keinerlei Hinweise“ und hinzugefügt, er sei „auch sicher – und zwar hundertprozentig –, dass dies nicht der Fall ist“, obwohl er außer dem, was er der Presse entnommen habe, keinerlei Kenntnis über den entsprechenden Vorgang gehabt habe.

Daher habe er diese Aussage gewissermaßen „ins Blaue hinein“ gemacht, und dies sei auch vor dem Hintergrund interessant, dass er am Vortag auch der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Art Persilschein ausgestellt habe.

Deshalb werfe er die Frage auf, ob der Ministerpräsident in beiden Fällen nur mit einer Floskel Spitzenpersonal verteidigt habe

oder ob die Aussage im Klinikskandal tatsächlich durch eine entsprechende Kenntnis unterlegt gewesen sei.

Dies sei vor allem vor dem Hintergrund dessen interessant, dass der Staatsminister zunächst nichts von Bestechungsgeldern gewusst haben wolle, die die International Unit an Vermittler gezahlt haben solle, zu einem späteren Zeitpunkt, als es hinlänglich bekannt gewesen sei und auch in Medien widergespiegelt worden sei, jedoch eingeräumt habe, auch zu der Zeit, als er Krankenhausbürgermeister gewesen sei, von entsprechenden Geldern Kenntnis gehabt zu haben.

Er habe dann erklärt, er sei davon ausgegangen, dass zu diesem Zeitpunkt eine Sittenwidrigkeit dieser Zahlungen noch nicht gegeben gewesen sei, und sich auf ein Urteil des Landgerichts Kiel vom Oktober 2011 berufen. Doch ein Blick in die einschlägige Kommentarliteratur hätte ergeben, dass bereits vor 2011 entsprechende Geschäfte sittenwidrig gewesen seien. Beispielsweise heiße es im damals gültigen Kommentar „Palandt“ zu § 652 BGB, Rn. 9 ff, sittenwidrig seien Provisionsvereinbarungen, deren Kommerzialisierung anstößig sei, so etwa bei Ärzten. Auch standesrechtlich sei vor 2011 diese Feststellung in der Berufsordnung Baden-Württemberg, Stand 2001, normiert gewesen, und zwar in § 31 – Unerlaubte Zuweisungen von Patientinnen und Patienten gegen Entgelt. Dort heiße es, Ärztinnen und Ärzten sei es nicht gestattet, für die Zuweisung von Patientinnen und Patienten oder Untersuchungsmaterial eine Entgelt oder andere Vorteile sich verschaffen oder gewähren zu lassen oder selbst zu versprechen oder zu gewähren.

Allein ein Blick in die einschlägige Kommentarliteratur belege, dass die Aussage von Herrn Murawski 2011 unzutreffend gewesen sei, wonach die Entgeltgewährung nicht sittenwidrig sei.

Vor diesem Hintergrund überrasche die Aussage des Ministerpräsidenten, dass Herr Murawski alles richtig gemacht habe und ein „außerordentlich korrekter Beamter“ sei. Deshalb interessiere ihn, ob der Ministerpräsident und die Landesregierung nach wie vor diese Auffassung verträten, dass sich Herr Murawski in dieser Kenntnis außerordentlich korrekt verhalten habe.

Abg. Sascha Binder SPD legte dar, Herr Murawski habe das Instrumentarium der Landesregierung, nämlich die Homepage des Staatsministeriums, genutzt, um sich über Dinge zu äußern, die gar nichts mit seinem Amt zu tun hätten. Doch befragt werden könne er im Ausschuss nicht. Gleichwohl formuliere er sein Interesse, zu erfahren, wen Herr Murawski im Staatsministerium alles empfangen habe.

Erstens interessiere ihn, ob es im Zeitraum Januar bis März 2018 ein Gespräch zwischen ihm und dem Bürgermeister der Stadt Stuttgart Wölfler gegeben habe, welches im Terminkalender des Chefs der Staatskanzlei Murawski vermerkt sei, und welches vielleicht sogar im Staatsministerium stattgefunden habe. Er gehe davon aus, dass der Chef der Staatskanzlei seine Diensträume und auch seine sonstigen Möglichkeiten nutze, um seinen Dienstgeschäften nachzugehen, sodass keine privaten Termine betroffen seien.

Dem Abg. Nico Weinmann FDP/DVP gebühre Respekt, dass er sich die Mühe gemacht habe, die Rechtslage darzulegen. Er hätte vermutet, dass allein der Besitz des Parteibuchs der Grünen sowie eine gewisse Vorstellung von Moral und Anstand dazu führen müssten, zu der Erkenntnis zu kommen, die der Mitunter-

*Ständiger Ausschuss*

zeichner des Antrags 16/4244 dem „Palandt“ und der Berufsordnung der Ärzteschaft entnommen habe, doch sei es angebracht gewesen, noch einmal auf Anstand und Moral hinzuweisen. Denn Herr Murawski habe so getan, dass alles nicht so schlimm gewesen sei und ihm erst durch ein Urteil deutlich geworden sei, dass dies nicht zutreffe.

In der Zukunft würden verschiedene Verfahren zeigen, ob der Ministerpräsident mit seiner Aussage Recht behalte, dass Herr Murawski immer die Wahrheit gesagt habe. Er gehe auch davon aus, dass das Strafverfahren gegen den früheren Landesvorsitzenden der Grünen einiges zutage bringen werde, weil das „Bauernopfer“ sicherlich nicht alles mit sich allein ausmachen werde.

Mit dem Weggang von Herrn Murawski entfalle die Möglichkeit, im Landtag weitere Fragen an ihn zu richten. Deshalb konstatiere er, dass die Möglichkeiten, über parlamentarische Initiativen wie der in Rede stehenden weiterzukommen, nunmehr erschöpft seien und das genügen müsse, was in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mitgeteilt worden sei. Sollte sich jedoch in einem Strafverfahren herausstellen, dass das Staatsministerium für seinen Staatsminister ohne eigene Kenntnis der Sachlage falsche Antworten auf die gestellten Fragen gegeben habe, werde dies zu einem Problem für das gesamte Staatsministerium und bleibe nicht eine persönliche Frage des nun in Pension befindlichen Staatsministers Murawski.

Staatssekretärin Theresa Schopper legte zum Antrag Drucksache 16/4244 dar, bei der Auswahl der Antragsüberschrift habe sich der Herr Fraktionsvorsitzende aus ihrer Sicht in der Bewertung etwas übernommen. Denn letztlich habe sich herausgestellt, dass die Äußerung, die zur Grundlage für den Antrag herangezogen worden sei, in dieser Form nicht gefallen sei. Deshalb habe sich dieser Antrag mehr oder weniger erledigt.

Weiter führte sie aus, die Frage einer zivilrechtlichen Belangung hänge mit dem Modell zusammen, für das sich die Stadt Stuttgart entschieden habe. Dies sei jedoch keine Angelegenheit des Staatsministeriums. Deshalb werde diese Thematik vom Staatsministerium auch nicht bewertet.

Die Äußerung des Staatsministers in Bezug auf die Sittenwidrigkeit sei auf das Kieler Urteil bezogen gewesen. Dabei habe es sich jedoch nicht um eine Einschätzung der Staatskanzlei gehandelt; denn der im einvernehmlichen Gemeinderatsbeschluss zustande gekommene Entschluss der Stadt Stuttgart in Bezug auf, welche Patienten wie behandelt würden, habe keinerlei Handeln des Staatsministeriums ausgelöst. Deshalb könne sie darauf keine Auskunft geben.

Sie sage zu, der Frage des Abg. Sascha Binder SPD, inwieweit Treffen des Staatsministers Murawski und des Bürgermeisters Wöflle im Staatsministerium stattgefunden hätten, nachzugehen und darüber schriftlich zu berichten. Die im Antrag formulierten Fragen in Bezug auf Treffen seien bereits beantwortet worden. Sicherlich habe es auch anlässlich von Ordensverleihungen oder anlässlich von Veranstaltungen im Zusammenhang mit Indien die Situation gegeben, dass Staatsminister Murawski sowie die Bürgermeister Föll und Wöflle beieinander gewesen seien, aber dazu, inwieweit Treffen im Staatsministerium stattgefunden hätten, äußere sich das Staatsministerium in einem ergänzenden schriftlichen Bericht.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP merkte an, die Aussage, der Vorsitzende der Fraktion der FDP/DVP habe sich in der Bewertung etwas übernommen, nehme er als subjektive Wertung mit. In der Sache sei die Aussage jedoch gerechtfertigt gewesen; denn

das, was in der Zeitung gestanden habe, habe tatsächlich auch im Staatsministerium für Verwunderung gesorgt. Die Erklärung des Ministeriums, dass die Aussage, die in der Zeitung zitiert worden sei, so nicht gefallen sei, bestätige die Antragsteller darin, dass es richtig gewesen sei, nachzufragen.

Die Antwort auf seine Frage, welche Kenntnis der Ministerpräsident gehabt habe, als er im Mai 2018 erklärt habe, er sei sich hundertprozentig sicher, dass Herr Murawski unschuldig sei, könne ihn nicht befriedigen. Ihn interessiere nach wie vor, auf welcher Basis, auf welchem Kenntnisstand er zu dieser Aussage gekommen sei und was er mit dieser Aussage habe bezwecken wollen. Diese Frage habe die Staatssekretärin im Staatsministerium bisher nicht beantwortet.

Abg. Sascha Binder SPD warf ein, auch er gehe davon aus, dass der Ministerpräsident eine solche Aussage nicht leichtfertig tätige und vielleicht auch Hinweise habe. Ihn interessiere, ob sich der Ministerpräsident vielleicht an die Strafverfolgungsbehörden gewandt habe, um sachdienliche Hinweise in diesem Strafverfahren vorzulegen, wenn er sich in diesem Fall so gut auskenne, dass er ausschließen könne, dass es anders hätte sein können, als Herr Murawski es dargelegt habe.

Staatssekretärin Theresa Schopper erklärte, die vom Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/4141 erbetene Auskunft sei gegeben worden, und zwar in der Antwort des Staatsministeriums auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/4055. Anschließend trug sie die Ziffer 8 dieser Kleinen Anfrage sowie die Antwort des Staatsministeriums dazu vor und führte weiter aus, die Akteneinsicht habe dem Ziel gedient, von SMS auf dem Diensthandy, die den geltenden Vorschriften entsprechend gelöscht würden, Kenntnis zu nehmen. All dies sei aufgeführt worden. Es habe jedoch keine entsprechenden Untersuchungen vonseiten des Staatsministeriums gegeben.

Abg. Sascha Binder SPD warf ein, der Staatsminister habe nur öffentlich zugängliche Protokolle einsehen dürfen. Die restlichen Akten habe er hingegen gar nicht einsehen dürfen.

Staatssekretärin Theresa Schopper stellte klar, er habe Akteneinsicht beantragt, um nachzuvollziehen, inwieweit die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben worden seien, zu Recht erhoben worden seien.

Weiter führte sie aus, der Ministerpräsident habe ein sehr großes Vertrauensverhältnis zum Staatsminister gehabt. Dieser sei seine „rechte Hand“ im Staatsministerium gewesen. Er habe die strafrechtlichen Anwürfe, die durch die Verhaftung des früheren Landesvorsitzenden der Grünen und Leiter der International Unit am Klinikum und die entsprechenden Vorwürfe gegen ihn im Raum gestanden hätten, im Fokus gehabt, und es gebe nach wie vor keinerlei Relevanz. Bekanntermaßen habe der Fall eine zivilrechtliche und eine strafrechtliche Seite, und in Bezug auf die strafrechtliche Seite sei auch von der Staatsanwaltschaft erklärt worden, dass es keine Ermittlungen gegen Herrn Murawski oder auch nur einen Fokus auf ihn gebe.

Abg. Nico Weinmann FDP/DVP äußerte, die Aussage des Ministerpräsidenten, dass Herr Murawski sich außerordentlich korrekt verhalten habe, sei im gesamten Kontext zu sehen und nicht unbedingt nur bezogen auf die strafrechtliche Relevanz, sondern auch in der zivilrechtlichen Relevanz, was die Rechtswidrigkeit von geleisteten Zahlungen im Zusammenhang mit der International Unit angehe. Ihn interessiere, ob der Ministerpräsident auch nachdem ihm bekannt geworden sei, dass Herr Murawski von diesen Zahlungen gewusst habe und sie zumindest geduldet

*Ständiger Ausschuss*

habe, nach wie vor der Überzeugung sei, dass Herr Murawski ein außerordentlich korrekter Beamter gewesen sei.

Staatssekretärin Theresa Schopper erklärte, der Herr Ministerpräsident bewerte die Arbeit, die Herr Murawski im Staatsministerium in sehr korrekter und sehr vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Ministerpräsidenten über siebeneinhalb Jahre hinweg geleistet habe. Darauf habe sich die Aussage bezogen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

22. 10. 2018

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

### 2. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/3678 – Bundesratsinitiative zur Flexibilisierung des Arbeitsrechts

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3678 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3678 – abzulehnen.

19.09.2018

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Poreski Dr. Schweickert

#### Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3678 in seiner 20. Sitzung am 19. September 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, der Antrag befasse sich mit der Frage, inwieweit das heutige Arbeitszeitrecht den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt gerecht werde. In dem Beschlussteil des Antrags werde die Landesregierung aufgefordert, über den Bundesrat eine Initiative einzubringen, um ein entsprechendes Arbeitszeitgesetz mit den gebotenen Flexibilisierungen auf Bundesebene zu initiieren.

Da weder die frühere Bundesregierung noch die jetzige Bundesregierung bislang tätig geworden sei, um das Arbeitszeitrecht an die Anforderungen der digitalen Arbeitswelt anzupassen, sei es dringend geboten, im Bundesrat initiativ zu werden, um auf Bundesebene ein gesetzgeberisches Handeln zu erreichen, das den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die nötige Rechtssicherheit gebe.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag entnehme sie, dass das Wirtschaftsministerium in vielen der angesprochenen Bereiche keinen großen Änderungsbedarf sehe. So werde in der Stellungnahme mitgeteilt, dass die Landesregierung hinsichtlich der im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz enthaltenen Neuregelungen keinen Handlungsbedarf sehe und an der arbeitnehmerbezogenen Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten keine Änderung vornehmen wolle. Änderungsbedarf sehe die Landesregierung, was die Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Digitalisierung betreffe.

Die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vereinbarte Schaffung von Experimentierräumen, auf die die Landesregierung verweise, biete im Wesentlichen tarifgebundenen Firmen die Möglichkeit, flexiblere Modelle zu erproben. Dies werde aber einem

großen Teil der Unternehmen, die sich im Blickfeld des Landes befänden, u. a. dem Gastgewerbe, nicht gerecht, weil dort der Organisationsgrad relativ niedrig sei, sodass dies dort wohl zu keinen wesentlichen Veränderungen führe.

Zu der Forderung in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags, über den Bundesrat eine Initiative einzubringen mit dem Ziel, überflüssige Regeln des novellierten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wieder rückgängig zu machen, verweise die Landesregierung auf die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung angekündigte Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2020.

Die Stellungnahme zu der Forderung in Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags, über den Bundesrat eine Initiative einzubringen, um in den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt entsprechendes Arbeitszeitgesetz mit den gebotenen Flexibilisierungen auf Bundesebene zu initiieren, sei wenig aussagekräftig. Sie bitte um Auskunft, was die Landesregierung im Hinblick auf den Umsetzungsstand des Gesetzesvorhabens auf Bundesebene wisse und ob auf absehbare Zeit mit einer Gesetzesänderung gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, angesichts der massiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bestehe durchaus Handlungsbedarf zur Änderung des Arbeitszeitrechts auf Bundesebene. Es wäre jedoch kontraproduktiv, die in Abschnitt II des Antrags geforderten Bundesratsinitiativen zu starten, wenn absehbar sei, dass momentan auf Bundesebene keine Mehrheiten hierfür vorhanden seien. Die CDU-Fraktion werde daher den Beschlussteil des vorliegenden Antrags ablehnen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, im komplexen Bereich des Arbeitszeitrechts müssten ausgewogene Regelungen gefunden werden, bei denen ein Gleichgewicht zwischen dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der nötigen Flexibilität für die Arbeitgeber gewährleistet sei. Es wäre falsch, diese Aufgabe anzugehen, bevor zu der wesentlichen Frage der Arbeitnehmerüberlassung die Evaluationsergebnisse vorlägen. Die Landesregierung habe daher zu Recht angekündigt, dass sie sich in das Verfahren auf Bundesebene dann einbringen werde, wenn die Ergebnisse der Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes vorlägen.

Ein Abgeordneter der SPD kündigte an, seine Fraktion werde dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags nicht zustimmen. Er fügte an, wenn Baden-Württemberg, das den höchsten Beschäftigungsgrad aller Bundesländer aufweise, eine Bundesratsinitiative zum Arbeitszeitrecht einbringe, sollte sich darin auch widerspiegeln, über welches Know-how das Land verfüge, wenn es um gute Arbeit und Arbeitsplätze gehe.

In Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags werde gefordert, überflüssige Regeln des novellierten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes wieder rückgängig zu machen, ohne aufzuzeigen, was damit eigentlich gemeint sei. Möglicherweise seien gar nicht so viele Regeln überflüssig, gerade was den Gesundheitsschutz sowie die Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffe.

In Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags werde gefordert, ein den Anforderungen der heutigen Arbeitswelt entsprechendes Arbeitszeitgesetz zu initiieren. Dabei werde jedoch in keiner Weise deutlich, was die Antragsteller als Anforderungen der heutigen Arbeitswelt verstünden.

Die Bundesregierung, in der das Arbeitsressort bei der SPD in guten Händen sei, habe mit der Einrichtung von Experimen-

tierräumen zur Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen den Weg eingeschlagen, unter enger Beteiligung der Tarifpartner neue Formen der Beschäftigung in einer Weise umzusetzen, die sowohl den Arbeitgebern als auch vor allem den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern diene.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verweise die Landesregierung auf die Einrichtung von Experimentierräumen sowie die Evaluierung und Prüfung, die sich die Bundesregierung vorgenommen habe. Die Landesregierung bemerkte dazu, dass sie mit Augenmaß prüfen wolle, welche weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit darüber hinaus möglich sei. Hierzu bitte er um Konkretisierung, welche möglichen Änderungen sich die Ministerin bzw. die Regierungsfractionen darunter vorstellten.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, sie bezweifle, dass die in letzter Zeit von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Änderungen am Arbeitszeitrecht, die insbesondere die SPD für die Klientel der Arbeitnehmer erwirkt habe, sinnvoll seien.

Reglungen der Zeitarbeit hätten insbesondere zum Ziel, mehr Flexibilität zu erreichen, etwa um den Anforderungen der Saisonarbeit gerecht zu werden. Diese Regelungen würden aber von Großunternehmen, etwa aus der Automobilindustrie, dazu genutzt, in großem Umfang und über sehr lange Zeiträume, teilweise über Jahre, Zeitarbeiter zu beschäftigen, was dem eigentlichen Zweck der Regelungen zuwiderlaufe. Nach Ansicht der AfD-Fraktion sollte für die Inanspruchnahme von Zeitarbeit eine Obergrenze von 15 % der Beschäftigten eines Unternehmens eingeführt werden.

Den Beschlussteil des vorliegenden Antrags lehne die AfD-Fraktion ab, weil sie Zeitarbeit in der beschriebenen Form und Flexibilität nicht unterstützen könne.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, Baden-Württemberg habe die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes zum 1. April 2017 mitgetragen. Die Neuregelungen für die arbeitnehmerbezogene Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten, von der durch Tarifverträge der Einsatzbranche abgewichen werden könne, seien für die Arbeitgeber sowie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg in der Praxis gut umsetzbar gewesen. Negative Auswirkungen seien nicht bekannt. Die Landesregierung werde das Evaluationsverfahren auf Bundesebene eng begleiten, um hier auch die in Baden-Württemberg gesammelten Erfahrungen einzubringen.

Für eine Bundesratsinitiative zur Änderung des zum 1. April 2017 novellierten Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sehe sie derzeit keine Veranlassung. Die Landesregierung werde die Evaluation des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes im Jahr 2020 abwarten.

Ihr sei sehr daran gelegen, im Bereich des Arbeitszeitrechts voranzuschreiten. Sie wünsche sich eine Öffnungsklausel, um gemäß dem Tarifvertrag bzw. der Übereinkunft der Sozialpartner die Möglichkeit zur Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen zu schaffen.

Schon jetzt bestünden Flexibilisierungsmöglichkeiten im Bereich der Arbeitszeit. Aufgrund der sich etwa durch Globalisierung und Digitalisierung verändernden Arbeitswelt bestehe aber auf vielen Seiten der Wunsch, hier mehr Möglichkeiten zu schaffen. Denn aufgrund der bestehenden Voraussetzungen arbeiteten derzeit viele Menschen teilweise am Rande der Legalität.

Auf Bundesebene sei die Einführung von Experimentierräumen zur Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen vorgesehen. Die

Landesregierung begrüße dieses Reformvorhaben des Bundes und werde es konstruktiv begleiten. Schon in der vergangenen Legislaturperiode des Bundes habe sich Baden-Württemberg in das Grünbuch- und das Weißbuchverfahren des Bundesarbeitsministeriums zum Thema „Arbeiten 4.0“ eng eingebracht. Baden-Württemberg habe sich dabei im Sinne einer generellen Öffnungsklausel für tarifgebundene Bereiche positioniert. Grundsätzlich begrüße die Landesregierung das Reformvorhaben des Bundes und hoffe auf eine rasche Umsetzung.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/3678 für erledigt zu erklären.

Bei Jastimmen der Abgeordneten der FDP/DVP beschloss der Ausschuss jeweils mit den Stimmen aller übrigen Fraktionen, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 16/3678 abzulehnen.

10.10.2018

Berichterstatter:

Poreski

**3. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums  
– Drucksache 16/3938  
– Bürokratieabbau für baden-württembergische Unternehmen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/3938 – für erledigt zu erklären.

19.09.2018

Der Berichterstatter:

Mack

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

**Bericht**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/3938 in seiner 20. Sitzung am 19. September 2018.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Regierungskoalition habe sich im Koalitionsvertrag die Eindämmung von Bürokratie zum Ziel gesetzt und zu diesem Zweck einen Normenkontrollrat eingerichtet. Dessen Tätigkeit konzentriere sich im Wesentlichen auf die Überprüfung von Gesetzesvorhaben auf deren bürokratische Belastungen. In diesem Zusammenhang sei aber darauf hinzuweisen, dass auch der Bestand an Bürokratie, der über die Jahre angewachsen sei, grundsätzlich angegangen werden müsse.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag verweise die Landesregierung darauf, dass der Normenkontrollrat Sonderprojekte durchführen könne. Eines dieser Sonderprojekte sei eine Umfrage bei Kammern und Verbänden zu Bürokratielasten und Entlastungsvorschlägen, insbesondere im Hinblick auf kleine und mittlere Unternehmen. Sie bitte um Auskunft, ob die Landesregierung hierzu bereits Ansatzpunkte ausgemacht habe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags seien eine Vielzahl von Ansatzpunkten zum Bürokratieabbau aufgeführt, die von der Landesregierung angegangen würden. Hierzu interessiere sie, ob diese das Ergebnis eines Sonderprojekts des Normenkontrollrats seien oder auf andere Weise ermittelt worden seien.

Darüber hinaus interessiere sie, ob aktuell noch weitere Sonderprojekte geplant seien, um dem im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Ziel, unnötige Bürokratie abzubauen, gerecht zu werden.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, es sei richtig, dass der Gesetzgeber im Blick behalte, welche Konsequenzen das gesetzgeberische Handeln auslöse. Dabei gelte es auch, die bürokratischen Folgen zu berücksichtigen. Allerdings sei Bürokratie per se nicht etwas Schlechtes. Vielmehr gelte es, überbordende Bürokratie zu verhindern.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag habe die Landesregierung am Beispiel des Brandschutzes den Abwägungsprozess zwischen den Belangen der öffentlichen Sicherheit und dem Bedürfnis nach weniger Bürokratie sehr eindrücklich dargestellt und verdeutlicht, welche Erfordernisse es mit sich bringe, Sicherheitsstandards zu definieren, mit denen Deutschland sich im internationalen Vergleich positiv abhebe.

Bislang sei er davon ausgegangen, dass Gesetzentwürfe der Landesregierung grundsätzlich einer Ex-ante-Kontrolle im Hinblick auf die bürokratischen Auswirkungen unterzogen würden. Insofern interessiere ihn, zu welchem zusätzlichen Nutzen die Einbindung des Normenkontrollrats dabei führe.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde mitgeteilt, dass der Normenkontrollrat im Benehmen mit der Landesregierung entscheide, welche Sonderprojekte angegangen würden. Er wolle wissen, inwieweit hierbei der Landtag einbezogen werde. Ihn interessiere, ob der Landtag hierüber einen Bericht vorgelegt bekomme und die Möglichkeit erhalte, dazu Stellung zu nehmen, und ob vonseiten des Landtags Projekte zur Überprüfung durch den Normenkontrollrat vorgeschlagen werden könnten.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie sei froh, dass auf Beschluss der Koalition der Normenkontrollrat ins Leben gerufen worden sei. Es handle sich hierbei um ein unabhängiges Gremium, das der Landesregierung Vorschläge zum Bürokratieabbau mache. Hierbei komme ein bewährtes Verfahren nach dem Standardkostenmodell zur Anwendung. Im Normenkontrollrat seien engagierte Personen mit hoher Kompetenz tätig.

Die Aktivitäten des Normenkontrollrats hätten sich bisher stark auf die Erhebung bürokratischer Belastungen und das Sammeln von Verbesserungsvorschlägen fokussiert. Hierbei seien sehr viele Erkenntnisse gewonnen worden, die in die weitere Arbeit einfließen. Sie sei gespannt auf die Ergebnisse.

Die Prüfungen des Normenkontrollrats umfassten neben Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften auch untergesetzliche Rechtssetzungen und Regelungen, die im parlamentarischen Alltag nicht so sehr im Blick stünden. Dadurch ge-

winne die Politik auch einen besseren Überblick über Handlungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet.

Die Prüfungen und Erhebungen des Normenkontrollrats brächten sicherlich auch viele Vorschläge und Handlungsansätze im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen hervor. In vielen Bereichen wie etwa dem Steuerrecht, dem Sozialversicherungsrecht und dem Arbeitnehmerrecht lasse sich auf Landesebene aber nur bedingt eine Lösung finden. Möglicherweise könne jedoch durch einen Vorstoß Baden-Württembergs auf Bundesebene eine Dynamik in wichtigen Handlungsfeldern erzeugt werden, um im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen Verbesserungen zu erreichen.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, Bürokratieabbau und Entbürokratisierung seien insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen von Bedeutung. Die großen Unternehmen hätten aufgrund günstiger Skaleneffekte geringere Probleme in diesem Bereich.

Es stelle sich die Frage, warum Unternehmen oder andere kein Initiativrecht hätten, um ein Sonderprojekt des Normenkontrollrats anzustoßen, und warum Sonderprojekte des Normenkontrollrats nur im Benehmen mit den betroffenen Ministerien durchgeführt werden könnten. Wenn es Anregungen von außen für eine Prüfung des Normenkontrollrats gebe, sollte eine solche Prüfung ihres Erachtens nur aus triftigen Gründen abgelehnt werden können.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, ihr Haus arbeite mit dem Normenkontrollrat sehr konstruktiv zusammen. Der Fokus sei dabei klar auf Bürokratieabbau gerichtet. Gesetzesvorhaben wie z.B. die Novelle der Landesbauordnung würden parallel zum Verfahren innerhalb der Landesregierung auch vom Normenkontrollrat geprüft und mitgezeichnet. Hiermit sei ein effizientes Verfahren gewährleistet.

Der Normenkontrollrat sei unabhängig und könne auch selbst einzelne Themen aufgreifen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ergänzte, der Normenkontrollrat brauche für die Durchführung von Sonderprojekten keine Zustimmung eines Ressorts. Allerdings müsse er sich mit den betroffenen Ministerien ins Benehmen setzen, weil dort die jeweiligen Fachkenntnisse vorhanden seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, das Wirtschaftsministerium habe den Bürokratieabbau sehr stark im Blick. Die Verwaltungsverordnung Beschaffung sei in diesem Sinne novelliert, modernisiert und vereinfacht worden. Die Zuständigkeit nach § 34 c der Gewerbeordnung solle auf die Industrie- und Handelskammern übertragen werden. Um die Zuständigkeiten in diesem Bereich sinnvoll zu bündeln, werde ein One-Stop-Shop gegründet. Ferner werde im Zuge der Novellierung der Landesbauordnung das Bauordnungsrecht an vielen Stellen vereinfacht.

Vorschläge zum Bürokratieabbau, die sich auf bundesgesetzliche Regelungen oder EU-Recht bezögen, würden auf Bundesebene eingebracht. Zudem sei im Koalitionsvertrag festgehalten, dass Bundes- und EU-Regelungen nicht auf Landesebene noch zusätzlich verschärft werden sollten.

Durch die Mitwirkung in Bund-Länder-Gremien leiste das Wirtschaftsministerium im Vorfeld gesetzgeberischer Prozesse auf Bundesebene wertvolle Beiträge, um möglichst wenig Bürokratie entstehen zu lassen.

*Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau*

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/3938 für erledigt zu erklären.

10. 10. 2018

Berichterstatter:

Mack



## Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr

- 4. Zu dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU**  
– **Drucksache 16/4963**  
– **Zu dem mündlichen Bericht des Verkehrsministers:**  
**Umsetzung ETCS/DSTW-Pilotprojekt in der Region Stuttgart**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
dem Antrag der Abg. Hermann Katzenstein u. a. GRÜNE und der Abg. Thomas Dörflinger u. a. CDU – Drucksache 16/4963 – zuzustimmen.

24. 10. 2018

Der Berichterstatter:                      Der Vorsitzende:  
Rivoir    Rombach

### Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/4963 im Anschluss an eine Präsentation des Verkehrsministeriums zu diesem Thema in seiner 19. Sitzung am 24. Oktober 2018. Über die Präsentation und anschließende Aussprache wurde ein nicht öffentliches Wortprotokoll geführt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er halte den Antrag Drucksache 16/4963 für löblich. Er begrüße, dass in den Antrag aufgenommen worden sei, dass sich das Land bei der Umsetzung des ETCS/DSTW-Pilotprojekts ebenfalls mit eigenen Mitteln einbringe. Eine solche Aussage halte er für ein wichtiges Signal.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er stimme seinem Vorredner zu. Zumindest in der Begründung des Antrags sollte enthalten sein, dass das Land ebenfalls in der Pflicht sei; das Projekt werde auch mit Finanzmitteln des Landes unterstützt.

Der Minister für Verkehr erwiderte, das Land beteilige sich an diesem Projekt und übernehme Verantwortung an den Stellen, an denen es verantwortlich sei; es handle sich dabei um den Nahverkehr und indirekt auch um die S-Bahn, da Regionalisierungsmittel für die Betriebskosten der S-Bahn eingesetzt würden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD teilte mit, da auf seine Anregung hin die Formulierung „die Bereitschaft des Landes, dies ebenfalls zu unterstützen“ in die Begründung des Antrags aufgenommen worden sei, werde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, dem Antrag Drucksache 16/4963 zuzustimmen.

07. 11. 2018

Berichterstatter:  
Rivoir